GEMEINDE JESTETTEN
- Hauptamt -

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates vom 08.05.2024

Sitzungsnummer:	GR 08.05.2024
Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung:	30.04.2024
Einladung an die Mitglieder:	30.04.2024
Ort der Sitzung:	Sitzungssaal des Rathauses Jestetten
Beginn der Sitzung:	19:00 Uhr
Ende der Sitzung:	20:25 Uhr

Anwesend	Fraktion	Anm.
Vorsitzender		
Bürgermeister Dominic Böhler		
Gremiumsmitglied		
Gemeinderat Lothar Altenburger	CDU	
Gemeinderat Jürgen Osswald	CDU	
Gemeinderat Dr. Konrad Schlude	CDU	
Gemeinderätin Katja Steinbeisser	CDU	
Gemeinderat Vincent Ziegler	CDU	
Gemeinderätin Stefanie Cox-Kübler	FWV	
Gemeinderätin Angelika Hämmerle	FWV	
Gemeinderat Dr. Peter Hafner	FWV	
Gemeinderat Michael Metzger	FWV	
Gemeinderat Stephan Bierwagen	SPD	
Gemeinderat Peter Haußmann	SPD	
Gemeinderat Elio Ritacco	SPD	
Gemeinderätin Daniela Singer	SPD	
Gemeinderat Henry Brückel	Grüne	
Gemeinderat Reimund Hartmann	Grüne	

Gemeinderat Markus Weißenberger	Grüne

Mitglieder der Verwaltung

Kay Kruber

Schriftführerin

Karin Wagner

Abwesend	Fraktion	Anm.
Gremiumsmitglied		
Gemeinderat Andreas Merk	CDU	persönliche Gründe
Gemeinderätin Gabi Kettner	Grüne	persönliche Gründe

Sonstige Anwesende

Planungsbüro, Bachmann, zu TOP 1

Feuerwehrkommandant Holger Jörns, zu TOP 2

Stv. Rechnungsamtsleiter Günther Vollmer, zu TOP 3

Pressevertreterin

Vorstehende Niederschrift
wird anerkannt:

Vorsitzender: _____
(Bürgermeister Dominic Böhler)

Schriftführerin: _____
(Karin Wagner)

Gemeinderat: _____

Gemeinderat: _____

Gemeinderat: _____

Gemeinderat: _____

Tagesordnung

1. Sanierung Grundschule Altenburg;
   Vergabe der Schreinerarbeiten;
   Beratung und Beschlussfassung

2. Beschaffung eines neuen Löschfahrzeuges LF 10 für die Feuerwehr Jestetten;
   Information über die Fahrzeugausstattung und die weitere Vorgehensweise;
   Beratung und Beschlussfassung

3. Errichtung einer weiteren Fotovoltaikanlage;
   Vorstellung der Potentialanalyse und Festlegung einer Dachfläche zur Installation;
   Beratung und Beschlussfassung

4. Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Jestetten zum 01.06.2024;
   Beratung und Beschlussfassung

5. Fortführung und Finanzierung des Case Management im Jestetter Zipfel und Hohentengen;
   Beratung und Beschlussfassung

6. Abschluss eines Ingenieurvertrages mit dem Ingenieurbüro Tillig Ingenieure GmbH über die Planungsleistungen zur Ausbau der Kanalisation in der Stationsstraße;
   Beratung und Beschlussfassung

7. Bauanträge

7.1. Antrag der Praxis Rheinsmile, vertreten durch Frau Dr. auf Nutzungsänderung zum Einbau eines Labors in bestehende Lagerräume, Flst. Nr. 400/2, Gemarkung Jestetten, Schaffhauser Straße 11;
   Beratung und Beschlussfassung

7.2. Antrag von Herrn auf Aufstockung der bestehenden Garage zum Einbau einer 1-Zimmer-Wohnung, Flst.Nr. 55, Gemarkung Jestetten, Kirchstr.23;
Beratung und Beschlussfassung

8. Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

9. Sonstige Bekanntgaben

10. Verschiedenes

11. Frageviertelstunde

Die Sitzungseinladung ist den Gemeinderäten am 30.04.2024 zugegangen, die öffentliche Tagesordnung wurde am 30.04.2024 bekannt gemacht.

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Gegen die Erörterung der Tagesordnung entsprechend der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP	Text	Aktenzeichen
1.	Sanierung Grundschule Altenburg; Vergabe der Schreinerarbeiten; Beratung und Beschlussfassung	AZ: 205.11; 022.30; 022.3 Teilakte: 205.11:Sanierung Grundschule Altenburg neu/1 Architektenleistung/5 Schriftwechsel; 022.3:Schriftverkehr GR 08.05.2024

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	17
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	Gemeinderätin Gabi Kettner
	Gemeinderat Andreas Merk
Abwesend:	Gemeinderat Andreas Merk
	Gemeinderätin Gabi Kettner

Sachverhalt:

Das Submissionsergebnis liegt der Sitzungsvorlage als Anlage bei.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Böhler erklärt einleitend, dass die Innensanierung der Grundschule Altenburg mit Beginn der Pfingstferien startet. Zur Vergabe stehen die Schreinerarbeiten an. Er begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt **Bauleiter** vom Planungsbüro Bachmann.

Bauleiter bestätigt, dass in den Pfingstferien mit dem 2. Bauabschnitt der Sanierung, dem Innenausbau, begonnen wird. Die Einrichtung wird sowohl mit geschreinerten Möbeln als auch fertigen Einrichtungsgegenständen bestückt. Es wurden 6 Angebote versandt. 3 Angebote sind zurückgekommen. Bei der Planung wurde ein Betrag von 74.327,40 Euro veranschlagt. Durch zusätzliche Maßnahmen im Flurbereich liegen die Angebote höher als die Kostenschätzung. Insgesamt wird jedoch der Kostenrahmen eingehalten, da in anderen Bereichen Mittel eingespart werden konnten. Das günstigste Angebot wurde von der Firma Exligno GmbH abgegeben. Bisher wurden gute Erfahrungen mit dieser Firma gemacht. Das Planungsbüro Bachmann empfiehlt deshalb, den Auftrag an die Firma Exligno GmbH zu vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag über die Schreinerarbeiten (Möbel) an die Firma Exligno GmbH zu einer geprüften Angebotssumme von brutto 83.992,58 €.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	17
Befangen:	0
Für den Beschluss:	17
Gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP	Text	Aktenzeichen
2.	Beschaffung eines neuen Löschfahrzeuges LF 10 für die Feuerwehr Jestetten; Information über die Fahrzeugausstattung und die weitere Vorgehensweise; Beratung und Beschlussfassung	AZ: 022.3 Teilakte: 022.3:Schriftverkehr GR 08.05.2024

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	17
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	Gemeinderätin Gabi Kettner
	Gemeinderat Andreas Merk
Abwesend:	Gemeinderat Andreas Merk
	Gemeinderätin Gabi Kettner

Sachverhalt:

Das Löschfahrzeug LF 16 der Feuerwehr Jestetten ist 30 Jahre alt und steht daher zum Austausch an. Die Fahrzeugneubeschaffung wird mit einem Zuschuss in Höhe von 96.000,00 Euro gefördert. Innerhalb der Feuerwehr hat sich ein Fahrzeugausschuss gegründet. Das Kommando und der Fahrzeugausschuss haben sich mit der Ausschreibung für ein neues Fahrzeug befasst und diese vorbereitet. Das Fahrzeug ist europaweit auszuschreiben. Mit der Durchführung der Ausschreibung wurde die Firma KFTB GmbH beauftragt. Die Ausschreibungsunterlagen wurden durch die Firma KFTB GmbH gegengelesen und nochmals mit dem Kommando abgestimmt. Bevor das Fahrzeug ausgeschrieben wird, soll der Gemeinderat heute über die vorgesehene Ausstattung informiert werden.

Bürgermeister Böhler begrüßt den **Gesamtkommandanten Jörns** und bittet ihn, dem Gemeinderat das Fahrzeug und die geplante Ausstattung vorzustellen.
Gesamtkommandant Jörns erinnert daran, dass bereits bei den Haushaltsplanungen 2022, 2023 und 2024 lang und mittelfristig Gelder für die Beschaffung eines neuen Löschfahrzeugs eingeplant und durch den Gemeinderat genehmigt worden sind. Im Februar 2023 wurde ein Zuschussantrag gestellt, der bereits im Sommer 2023 bewilligt worden ist. Bei den Planungen war dem Kommando und dem Fahrzeugausschuss folgendes wichtig:

- Die Beschaffung eines zeitgemäßen Fahrzeugs, um die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr aufrecht zu erhalten (§ 3 Abs. 1 FWG, Aufgaben der Gemeinde).
- Die Vorgaben nach der Alarm- und Ausrückeordnung (Zuteilung von Fahrzeugen nach Einsatzszenarien) weiterhin einzuhalten, ohne vermehrten Zugriff auf Feuerwehren mit vergleichbaren Fahrzeugen nehmen zu müssen (z.B. Feuerwehr Klettgau).

- Ausgeglichene Abwägung des Preis-Leistungsverhältnisses der Angebote.
- Das „richtige“ Ersatzfahrzeug zu beschaffen.

Die Firma KFTB GmbH hat das erstellte Leistungsverzeichnis geprüft und festgestellt, dass das geplante Löschfahrzeug die notwendige Leistungsfähigkeit hat. Es sind keine Elemente vorhanden, die aus Sicht der Beratung nicht uneingeschränkt empfohlen werden können.

Am 29. April wurde von der Firma KFTB GmbH folgende Terminierung festgelegt:

- 17.05.2024 Absendung der Auftragsbekanntmachung
- 17.06.2024 Ende Teilnahmefrist
- 27.06.2024 Auswertung Teilnehmerunterlagen/Feststellung zugelassenen Bieter
- 28.06.2024 Aufforderung Angebotsabgabe
- 02.08.2024 Ende Angebotsfrist
- 12.09.2024 Zuschlagsentscheidung
- 13.09.2024 Mitteilung nichtberücksichtigte Bieter
- 27.09.2024 Zuschlagserteilung
- 27.10.2024 späteste Bekanntmachung der Aufträge

Gesamtkommandant Jörns rechnet mit einer Lieferung des Fahrzeugs bis Mitte / Ende 2026. Die Fahrzeugkosten sind in den vergangenen Monaten massiv gestiegen.

Diskussionsverlauf:

Gemeinderat Haußmann fragt nach, ob das geplante Löschfahrzeug LF 10 eine geringere Leistungsfähigkeit gegenüber dem vorhandenen Löschfahrzeug LF 16 hat.
Gesamtkommandant Jörns erklärt, dass heutzutage ein Löschfahrzeug LF 10 eine Pumpenleistung von 3000 Litern, also mehr als zuvor, hat.
Bürgermeister Böhler ergänzt, dass nach den Förderbedingungen das Löschfahrzeug LF 10 das adäquate Ersatzfahrzeug für die Gemeinde ist.

Gemeinderat Bierwagen interessiert, ob Inventar vom alten Fahrzeug übernommen werden kann. **Gesamtkommandant Jörns** bestätigt dies. So mussten z.B. wegen TÜV-Ablauf neue Hebekissen beschafft werden. Diese werden ins neue Fahrzeug übernommen. Auch die vorhandenen Digitalfunkgeräte werden wieder verbaut.

Gemeinderätin Hämmerle will wissen, ob sich der Zuschussbetrag an der Anschaffungssumme orientiert. **Bürgermeister Böhler** erklärt, dass es sich um einen Fixbetrag handelt.

Gemeinderat Hartmann fragt nach, wie lange die Lebensdauer eines Feuerwehrfahrzeuges ist. **Gesamtkommandant Jörns** berichtet, dass bei der Feuerwehr Jestetten ein Fahrzeug durchschnittlich 25 Jahre lang gefahren wird.

Gemeinderat Weißenberger interessiert, ob das Löschfahrzeug geländegängig ist, so dass es z.B. auch bei einem Waldbrand eingesetzt werden kann. **Gesamtkommandant Jörns** bestätigt, dass dies ein wichtiges Thema sei. 74 % der Gemarkungsfläche ist mit Wald bewachsen. Deshalb verfügt das geplante Löschfahrzeug über Allrad, ein Geländefahrwerk und einen hohen Radstand.

Gemeinderat Altenburger will wissen, ob mögliche Hersteller direkt angeschrieben werden. **Gesamtkommandant Jörns** erläutert, dass eine europaweite Ausschreibung erfolgen muss. Die Ausschreibung wird auf einer Plattform eingestellt, auf die alle Anbieter Zugriff haben. Interessierte Anbieter müssen nachweisen, dass sie leistungsfähig sind, dann erst dürfen sie ein Angebot abgeben.
Gemeinderat Altenburger interessiert außerdem, ob die Außenmaße des Fahrzeugs mit den bisherigen Maßen übereinstimmen. **Gesamtkommandant Jörns** bestätigt, dass Länge, Breite und Höhe des Löschfahrzeugs LF 10 mit dem vorhandenen Löschfahrzeug LF 16 vergleichbar sind.

Gemeinderätin Steinbeißer fragt nach, ob die geplanten 500.000,00 Euro für den Fahrzeugerwerb ausreichen. **Gesamtkommandant Jörns** führt aus, dass momentan die Gelder ausreichen könnten, die Preisentwicklung jedoch nicht absehbar ist.
Bürgermeister Böhler ergänzt, dass der Preis nach Angebotsabgabe fix ist.

Bürgermeister Böhler bedankt sich beim Kommando und dem Fahrzeugausschuss für die Vorbereitung der Ausschreibung mit Erstellung des Leistungsverzeichnisses und die vielen Stunden, die hierfür aufgewendet worden sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Ausschreibung des Löschfahrzeugs LF 10 zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	17
Befangen:	0
Für den Beschluss:	17
Gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP	Text	Aktenzeichen
3.	Errichtung einer weiteren Fotovoltaikanlage; Vorstellung der Potentialanalyse und Festlegung einer Dachfläche zur Installation; Beratung und Beschlussfassung	AZ: 811.42; 022.3 Teilakte: 811.42:Fotovoltaikanlage Realschule Jestetten; 022.3:Schriftverkehr GR 08.05.2024

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	17
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	Gemeinderätin Gabi Kettner
	Gemeinderat Andreas Merk
Abwesend:	Gemeinderat Andreas Merk
	Gemeinderätin Gabi Kettner

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat im Wirtschaftsplan 2024 des Versorgungsbetriebes Mittel in Höhe von insgesamt 85.000 EUR bereitgestellt, um eine Fotovoltaik-Freiflächenanlage neben dem Faulturm der Kläranlage zu errichten. Diese Anlage ist derzeit noch nicht realisierbar, da das geplante Sanierungskonzept für die Kläranlage noch nicht endgültig erstellt ist. Möglicherweise wird ein Teil der Fläche, auf der die PV-Anlage geplant ist, für die Sanierung der Faultürme benötigt. Deshalb hat die Verwaltung von der Energieagentur Südwest Alternativstandorte für eine mögliche PV-Anlage prüfen lassen. In Frage kamen folgende Gebäude:

	Gebäude	Jahresstromverbrauch
1.	Realschule Jestetten, Weihergasse 18	56.000 kWh
2.	Ehemalige Gewerbeschule Weihergasse 21	5.700 kWh
3.	Bauhof Jestetten, Hohenkrähenstraße 15	8.000 kWh

Die Energieagentur Südwest hat für diese Liegenschaften detaillierte Berechnungen erstellt und diese in einem Gutachten, welches dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt ist, zusammengefasst.

Für die Verwaltung hat ein möglichst hoher Eigenverbrauchsanteil Priorität. Gleichzeitig soll durch eine moderate Überschusseinspeisung auch ein Zeichen gesetzt werden, dass sich die Gemeinde Jestetten aktiv an der Energiewende hin zu erneuerbaren Energien beteiligt. Optimalerweise sollte die Fotovoltaikanlage die Balance zwischen Wirtschaftlichkeit und Klimaschutz halten. Aus diesem Grund kommt für die Verwaltung vorrangig eine Fotovoltaikanlage auf dem Realschuldach in Frage. Bei den anderen beiden Liegenschaften erscheint eine solche Anlage aufgrund

des geringen Stromverbrauchs und der dadurch nur minimalen Eigenverbrauchsquote wirtschaftlich weniger sinnvoll.

Auf Seite 52 des Gutachtens ist unter Punkt 3.3 der prozentuale Eigenverbrauchsanteil aller Anlagen in einer Rangfolge dargestellt.

An erster Stelle wäre die Installation einer 13,76 kW-Anlage, welche einen Eigenverbrauchsanteil von fast 73 Prozent erreicht. Allerdings würde diese Anlage insgesamt nur ca. 14.100 kWh Strom pro Jahr produzieren. Davon würden 10.339 kWh in der Realschule selbst verbraucht und nur 3.761 kWh in das öffentliche Netz eingespeist. Auch wäre eine Aufständerung der Anlage notwendig, was nicht unbedingt vorteilhaft für das Dach ist.

An zweiter Stelle liegt die Installation einer 30,1 kW-Anlage, welche immer noch einen Eigenverbrauchsanteil von fast 56 Prozent erreicht. Diese Anlage produziert 27.900 kWh Strom pro Jahr, davon werden 15.296 kWh in der Realschule selbst verbraucht, 12.200 kWh werden in das öffentliche Stromnetz eingespeist.

Die anderen aufgelisteten Varianten bringen insgesamt schlechtere Ergebnisse, weshalb diese nachrangig weiterverfolgt werden sollten.

Netzengpässe sind lt. Auskunft der EVKR GmbH & Co.KG derzeit bei allen genannten Standorten nicht zu erwarten. Ob zusätzlich noch ein Batteriespeicher wirtschaftlich sinnvoll ist, war nicht Vorgabe für die Energieagentur Südwest. Dies wäre ergänzend noch im Rahmen der Ausschreibung zu klären.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Böhler begrüßt den **stv. Rechnungsamtsleiter Vollmer** der sich mit dem Thema befasst hat und die Berechnungen der Energieagentur Südwest vorstellt.

Stv. Rechnungsamtsleiter Vollmer erinnert daran, dass es erklärter Wille des Gemeinderates ist, dass sich die Gemeinde Jestetten aktiv an der Energiewende beteiligt. Die Gemeinde Jestetten besitzt bereits 8 Fotovoltaikanlagen. Im vergangenen Jahr hat sich der Gemeinderat dafür ausgesprochen, im Bereich der Kläranlage eine Fotovoltaik-Freiflächenanlage zu errichten. Die Kläranlage ist der größte Stromverbraucher der Gemeinde. Nach den ersten Hinweisen, wird die geplante Freifläche möglicherweise - zumindest in Teilen - für die Erweiterung der Kläranlage benötigt. Deshalb wird die Fotovoltaik-Freiflächenanlage in der Kläranlage vorläufig zurückgestellt.

Die Verwaltung hat von der Energieagentur Südwest Alternativstandorte für eine mögliche PV-Anlage prüfen lassen. Es gilt eine gute Balance zwischen Wirtschaftlichkeit und Klimaschutz zu finden. In dem detaillierten Gutachten sind die Vor- und Nachteile der einzelnen Standorte dargestellt.

Auf die Dachfläche des Bauhofes könnte eine riesige PV-Anlage gebaut werden. Wirtschaftlich macht dies momentan keinen Sinn, da praktisch der gesamte Strom in das öffentliche Netz eingespeist würde. Bei einer kleineren Anlage wäre das Verhältnis von Beschaffungskosten zum Ertrag zu schlecht.

Die Verwaltung schlägt vor, eine 30,1-kW-Fotovoltaikanlage auf dem Dach des Neubaus der Realschule zu errichten. Bei einem Jahresverbrauch von 56.000 kWh könnten 55 % des erzeugten Stroms direkt in der Realschule genutzt werden. In der Schule ist der Verbrauch am Vormittag bis zum späten Nachmittag hoch - genauso wie die Sonne scheint. Pro Jahr könnten etwa 1.000 Euro Erlöse für die Einspeisung des Stroms erzielt werden. Hinzu käme die Ersparnis durch den Eigenverbrauch.

Gemeinderat Altenburger bedauert, dass die Freiflächenanlage bei der Kläranlage zurückgestellt werden muss. In der Schule sieht er den Nachteil, dass während der Schulferien kein Eigenverbrauch vorliegt.

Bürgermeister Böhler erinnert daran, dass das Thema Speichertechnik in dem vorliegenden Gutachten noch nicht berücksichtigt ist. Dies muss vor der Ausschreibung noch geprüft werden.

Gemeinderat Osswald findet den Vorschlag der Verwaltung gut. Er ist der Ansicht, dass später auch die Bestückung des Bauhofs mit einer Fotovoltaikanlage nochmals geprüft werden sollte. Dies auch im Hinblick auf die Umstellung des Fuhrparks auf E-Fahrzeuge. **Bürgermeister Böhler** erklärt, dass aufgrund der riesigen Dachflächen, der produzierte Strom nie komplett selbst genutzt werden könnte.

Gemeinderat Bierwagen spricht sich für den Kauf der Fotovoltaikanlage für die Realschule aus. Er plädiert dafür, in Zukunft auch noch weitere Dachflächen zu belegen. Er ist der Auffassung, dass die Gemeinde hier eine Vorreiterrolle hat.

Gemeinderat Hausmann weist darauf hin, dass bei der Montage der Anlage darauf geachtet werden muss, dass evtl. Reparaturarbeiten am Dach möglich bleiben.

Gemeinderat Hartmann befürwortet den Erwerb einer Fotovoltaikanlage für die Realschule. Es ist ihm wichtig, dass sich die Gemeinde aktiv an der Energiewende beteiligt.

Gemeinderätin Hämmerle erkundigt sich nach dem Zeitplan. **Bürgermeister Böhler** erklärt, dass bei heutiger Zustimmung des Gemeinderates so schnell als möglich die Ausschreibung erfolgen soll. Wegen fehlender Arbeitskräfte und generell guter Auslastung der Installationsbetriebe muss mit einer Lieferzeit von bis zu einem Jahr gerechnet werden.

Gemeinderätin Steinbeißer fragt nach, ob es auch denkbar wäre, dass für die Lehrer der Realschule eine Wallbox installiert wird. **Bürgermeister Böhler** bestätigt, dass dies grundsätzlich möglich wäre.

Beschluss:

Die Verwaltung schlägt vor, eine 30,1-kW-Fotovoltaikanlage zu beschaffen, die dachparallel auf dem Dach des Neubaus der Realschule Jestetten installiert wird. Die Kosten hierfür belaufen sich auf voraussichtlich 27.100 EUR, der Eigenverbrauchsanteil liegt bei ca. 55,66 Prozent, oder in absolut bei ca. 15.296 kWh.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	17
Befangen:	0
Für den Beschluss:	17
Gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP	Text	Aktenzeichen
4.	Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Jestetten zum 01.06.2024; Beratung und Beschlussfassung	AZ: 020.051; 022.30; 022.3 Teilakte: 020.051:Hauptsatzung Jestetten; 022.3:Schriftverkehr GR 08.05.2024

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	17
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	Gemeinderätin Gabi Kettner
	Gemeinderat Andreas Merk
Abwesend:	Gemeinderat Andreas Merk
	Gemeinderätin Gabi Kettner

Sachverhalt:

Die Hauptsatzung der Gemeinde Jestetten ist zum 01.01.2002 in Kraft getreten und wurde letztmalig mit Änderung vom 09.09.2004 geändert. Die Änderung umfasste dabei ausschließlich das Aufgabengebiet des Finanzausschusses.

Die Hauptsatzung soll nun aufgrund dessen angepasst werden, dass die Entscheidung über die Stimmabgabe der Gemeinde zur Feststellung und zur Änderung des Wirtschaftsplanes, zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Verwendung des Ergebnisses in den Gesellschafterversammlungen der Energieversorgung Klettgau-Rheintal GmbH & Co. KG und der Energieversorgung Klettgau-Rheintal-Verwaltungs-GmbH auf den Bürgermeister übertragen werden soll. Über diese Änderung hatte ich bereits mit einer Mail an den Gemeinderat informiert.

In diesen Zusammenhang ist auch vorgesehen, die Bewirtschaftungsbefugnisse der Ausschüsse und des Bürgermeisters an aktuelle Gegebenheiten anzupassen und einen Inflationsausgleich seit der letzten Neufassung zu schaffen.

Die Bewirtschaftungsbefugnisse entsprechen dem in der Mustersatzung vorgegebenen Rahmen für Gemeinden in der Größenordnung der Gemeinde Jestetten.

Ersatzlos gestrichen wurde § 7 Ziff. 1.8, Übernahme der Aufgaben des Betriebsausschusses durch den Finanzausschuss.
Diese Regelung wurde aufgrund der Neufassung der Betriebssatzung für den Versorgungsbetrieb der Gemeinde Jestetten obsolet, da in der Neufassung die Bildung eines Betriebsausschusses nicht mehr vorgesehen ist.

Weiter wurde § 9 Ziff. 2.16, Übernahme von Ausfallbürgschaften für den sozialen Wohnungsbau ersatzlos gestrichen.
Die Übernahme von Ausfallbürgschaften für den sozialen Wohnungsbau war bis 2009 in der VwV-Freigrenzen enthalten – diese Bürgschaften galten dabei als allgemein genehmigt. Das Innenministerium hatte 2010 aufgrund der Entwicklung des Wohnungsbaus und der Praxiserfordernisse dafür keinen Bedarf mehr gesehen, da die Landeskreditbank entsprechende gemeindliche Ausfallbürgschaften nicht mehr verlangt. Sollten nun dennoch solche Fälle vorkommen (was jedoch nicht zu erwarten ist), so müsste die Gemeinde eine Einzelausnahmegenehmigung für die Ausfallbürgschaft nach § 88 GemO beantragen. Diese müsste sorgfältig von den RAB geprüft werden und eine Entscheidung des GR würde dann vermutlich auch gefordert werden.

Ebenfalls gestrichen wurde § 9 Ziffer 2.18, Stellungnahme zu Teilungsgenehmigungen von Grundstücken. Dieser Passus wurde durch eine Änderung im Baugesetzbuch obsolet.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Böhler geht kurz auf den Inhalt der Sitzungsvorlage ein und eröffnet die Diskussionsrunde.

Für **Gemeinderat Altenburger** stellt die Anpassung der Bewirtschaftungsbefugnisse kein Problem dar. Die Erhöhung der Beträge ist lediglich der Inflation der vergangenen Jahre geschuldet. Fraglich ist für ihn § 10 Abs. 2.3 und 2.10, wonach der Bürgermeister Personalentscheidungen sowie Vermietungen und Verpachtungen überwiegend eigenständig entscheiden kann. Zum Schutz des Bürgermeisters fände er es besser, wenn gerade bei Vermietungen und Verpachtungen auch künftig der Gemeinderat entscheidet. So kann dem Bürgermeister keine Bestechlichkeit unterstellt werden. **Bürgermeister Böhler** führt aus, dass er bei Konfliktpotential die Entscheidung jederzeit an den Gemeinderat abgeben kann. Im Bereich der Verwaltung fallen lediglich 6 bis 7 Beschäftigte unter die fragliche Entgeltgruppe.

Gemeinderat Osswald befürwortet die Anpassung der Bewirtschaftungsbefugnisse. Das führt zu schnelleren und flexibleren Entscheidungen. Er bittet darum, die Ausschüsse neu zu beleben. Diese könnten viel leisten. Er stimmt ebenfalls dafür, dass Personalentscheidungen vom Bürgermeister alleine gefällt werden können. Die Vorstellungsgespräche werden von der Verwaltung geführt. In der Regel kennt der Gemeinderat die Bewerber nicht.

Gemeinderat Schlude stimmt den Neuregelungen in der Hauptsatzung zu. Seines Erachtens muss nicht alles vom Gemeinderat beschlossen werden.

Gemeinderat Bierwagen erinnert daran, dass bei Personalentscheidungen der Gemeinderat zu 99 % dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt ist. Die Vermietungen und Verpachtungen auf den Bürgermeister zu übertragen sieht er zwiespältig. Günstige Wohnungen sind gesucht. Er würde diese Entscheidung lieber beim Gemeinderat belassen – kann aber auch mit der Neufassung leben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt zunächst separat über die Regelung in § 10 Abs. 2.10 (Vermietung und Verpachtung gemeindeeigener Wohnungen und Gewerberäume). In dem Passus ist neu geregelt, dass künftig der Bürgermeister alleine entscheidet, an wen Wohnungen und Gewerberäume vermietet und verpachtet werden.

13 Gemeinderäte stimmen dafür, dass der Passus in der vorgeschlagenen Form beibehalten wird. 3 Gemeinderäte stimmen dagegen. Ein Gemeinderat enthält sich.

Anschließend beschließt der Gemeinderat die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Jestetten gemäß beiliegendem Satzungsentwurf.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	17
Befangen:	0
Für den Beschluss:	17
Gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP	Text	Aktenzeichen
5.	Fortführung und Finanzierung des Case Management im Jestetter Zipfel und Hohentengen; Beratung und Beschlussfassung	AZ: 500.8; 022.30; 022.3 Teilakte: 500.8:ZipHo eG; 022.3:Schriftverkehr GR 08.05.2024

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	17
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	Gemeinderätin Gabi Kettner
	Gemeinderat Andreas Merk
Abwesend:	Gemeinderat Andreas Merk
	Gemeinderätin Gabi Kettner

Sachverhalt:

1) <u>Ausgangslage</u>

Die Gesundheitsnetz ZipHo eG wurde gegründet um Menschen wohnortnah zu unterstützen, die insbesondere infolge ihres körperlichen Zustandes auf die Hilfe anderen angewiesen sind. Neben dem Betreiben von Medizinischen Versorgungszentren sollte dieses Ziel auch durch Case Management, Prävention und Gesundheitsförderung erreicht werden.

Im Frühjahr 2022 kam es zu einem Förderaufruf des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg mit dem Titel „Zukunftsland Baden-Württemberg – Stärker aus der Krise Förderung von Projekten zur Konzeptualisierung und zum Aufbau von Primärversorgungszentren und Primärversorgungsnetzwerken“

Vor diesem Hintergrund und Blick auf die Ziele der Genossenschaft wurde die Chance ergriffen und man bewarb sich mit dem Projekt „Case Managerinnen mit Digitalkompetenz - ein Beitrag zur Primärversorgung im ländlichen Raum“ Da sich der Förderaufruf an Kommunen richtete und nicht im Verbund eingereicht werden konnte, erfolgte dieser stellvertretend durch die Gemeinde Jestetten.

Mit Bescheid vom 30.08.2022 erfolgte die Bewilligung durch das Land Baden-Württemberg und die Förderzusage in Höhe von 155.000 €. Die Förderung ist befristet bis 31.08.2024.

Zum 01.04.2023 erfolgte die Einstellung der Case Managerin über die Gesundheitsnetz ZipHo eG. Die Anstellung ist aktuell auf den Förderzeitraum befristet.

Es ist nun zu entscheiden, ob die Mitgliedskommunen eine Fortführung des Case Managements befürworten und bereit sind, die Genossenschaft mit Blick auf die Kosten zu unterstützen.

2) Nutzen für die Gemeinden und die Bevölkerung

Case Management ist ein Interventionsansatz, um gesundheitsbezogene psychosoziale und emotionale Bedürfnisse von Menschen aufzugreifen und diese dabei zu unterstützen, die oftmals komplexen Situationen zu bewältigen. Etwa 20 Prozent aller Patientinnen und Patienten suchen die medizinische Primärversorgung (Hausärztin oder Hausarzt) primär wegen eines sozialen Problems auf.

Mit dem Ansatz des Case Management soll die gesundheitliche Chancengerechtigkeit, soziale Teilhabe und Gesundheitskompetenz der Bürgerinnen und Bürger gestärkt und die Zusammenarbeit von Gesundheits- und Sozialbereich vertieft werden. Dies dient nicht zuletzt der Entlastung von Ärztinnen und Ärzten. Diese haben häufig nicht die Möglichkeiten bzw. die notwendigen Ressourcen, entsprechend zu unterstützen. Dadurch erhalten Patientinnen und Patienten für ihr gesundheitsrelevantes psychisches oder emotionales Problem häufig keine adäquate Unterstützung und die bestehenden Probleme und Beschwerden verstärken sich.

Hier setzt das Case Management an. Die Case Managerin identifiziert in Zusammenarbeit mit den Betroffenen und ggf. den Angehörigen die gesundheitsbezogenen, insbesondere sozialen, emotionalen oder praktischen Bedürfnisse. Sie vermittelt die Klienten in geeignete Angebote. In Abhängigkeit vom Fall können dies Fachärzte, Rehabilitationsmaßnahmen oder Pflegedienste sein. Ebenso kann eine Vermittlung in Sport- und Bewegungsprogramme, Ernährungsberatung oder ehrenamtliche Angebote (Nachbarschaftshilfen) zielführend sein. Aber auch Sozial-, Schuldner-, Arbeits- oder Wohnberatung können ein Interventionsansatz sein. Case Managerinnen werden auch als Gesundheitslotsen bezeichnet, weil Sie die Betroffenen durch die Vielzahl an Gesundheits- und Sozialleistungen und Angebote führen. Sie wollen und sollen diese Angebote aber nicht ersetzen.

Die Begleitung und Betreuung erfolgen immer nur auf Zeit.

Zusammengefasst sollen mit dem Case Management 2 Hauptziele erreicht werden:

1) Entlastung der knappen Ressource „Hausarzt*In“ in der Region.

2) Verbesserung der Versorgung der Betroffenen, Stärkung der Gesundheitskompetenz, Förderung der Teilhabe und Wiederherstellung der Gesundheit.

Case Management richtet sich besonders an Patienten mit hoher Krankheitslast, chronisch kranke und alte Menschen sowie deren Angehörige. Es steht aber grundsätzlich der gesamten Bevölkerung offen.

Ein weiterer positiver Nebeneffekt wird dahingehend erhofft, dass die Genossenschaft sich im Rahmend der Suche nach ärztlicher Verstärkung als moderner und innovativer Gesundheitsdienstleister präsentieren kann.

3) Aktueller Sachstand

Im Rahmen einer nichtöffentlichen Informationsveranstaltung für alle vier Gemeinderäte am 17.04.2024 wurde über die Arbeit und erste Ergebnisse informiert. Die Beteiligten standen für Fragen zur Verfügung.

Auf das entsprechende Protokoll wird an dieser Stelle verwiesen.

Die Förderung durch das Land Baden-Württemberg läuft zum 31.08.2024 aus. Es stellt sich nun die Frage, ob eine Fortsetzung des Angebots gewünscht wird und wie dieses finanziert werden soll.

4) Kosten

Die Kosten für das Case Management resultieren fast ausschließlich aus den Personalkosten für die Case Managerin. Anders als noch im Rahmen des Förderprojekts fallen keine Kosten für Projektleitung, administrative Betreuung, Workshops usw. an.

Kosten:

Personalkosten p.a.	56.862,96 €
Sachkosten p.a. (Aufwendungen für Reisekosten, Werbemittel, Veranstaltungen)	1.100,00 €

Die anfallenden Kosten in Höhe von gerundet **58.000,00 €** würden sich bei Ansatz des bisherigen Verteilerschlüssels wie folgt auf die Kommunen verteilen:

Dettighofen	9 v.H.	5.220,00 €
Hohentengen	31 v.H.	17.980,00 €
Jestetten	41 v.H.	23.780,00 €
Lottstetten	19 v.H.	11.020,00 €
Summe	**100 v.H.**	**58.000,00 €**

5) Abstimmung mit der Kommunalaufsicht

Das geplante Vorgehen und die Sitzungsvorlage wurden im Vorfeld mit der Kommunalaufsicht abgestimmt.

Nach Auffassung der Kommunalaufsicht (Mitteilung vom 26.04.2024) ist die Weiterführung des Case Managements grundsätzlich vom Satzungszweck der Genossenschaft ZipHo eG erfüllt. Von daher handelt es sich dabei um keine

wesentliche Erweiterung oder Änderung der Genossenschaft – eine Vorlagepflicht des Beschlusses gegenüber der Kommunalaufsicht besteht daher nicht.

Bei den Zahlungen der Gemeinden handele es sich um Freiwilligkeitsleistungen, hier gibt es keine gesetzliche Verpflichtung, dass die Gemeinde entsprechende Leistungen anbietet. Dies ist bei den Entscheidungen von jeder Gemeinde abzuwägen. Unabhängig davon ist das Haushaltsrecht einzuhalten.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Böhler führt einleitend aus, dass sich die Gemeinde Jestetten um das Förderprojekt Case Management beworben und den Zuschlag erhalten hat. Zum 01.03.2023 konnte Frau **als Case Managerin** bei der Genossenschaft ZipHo eingestellt und weiter ausgebildet werden. Ihre Arbeitskraft und Unterstützungsleistungen stehen derzeit allen vier beteiligten Kommunen zur Verfügung. Die Abrechnung des Eigenanteils aus dem Förderprojekt läuft ebenfalls über alle vier Kommunen. **Case Managerin** hat zwischenzeitlich ihre Stelle aufgebaut und betreut bzw. unterstützt seit einigen Monaten im Jestetter Zipfel und Hohentengen die ersten Patienten. Das Angebot wird von den Ärzten wie auch von den Patienten als sehr hilfreich und unterstützend angesehen. Der Förderzeitraum endet zum 31.08.2024, so dass sich die Frage stellt, wie mit der Stelle weiter verfahren werden soll.

In einer gemeinsamen nichtöffentlichen Informationsveranstaltung der vier Gemeinden wurde ausführlich über den Mehrwert und die Kostensituation gesprochen. Die Mehrheit der anwesenden Gemeinderäte hat sich dort für eine Weiterführung des Angebotes ausgesprochen. Die Stelle kann derzeit noch nicht aus der Genossenschaft finanziert werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. 58.000,00 Euro/Jahr. Der Kostenanteil der Gemeinde Jestetten beträgt 41 %.

Gemeinderat Haußmann fragt nach, wie sich die Finanzierung der Stelle ab dem 01.01.2027 darstellt. **Bürgermeister Böhler** erklärt, dass die Lohnkosten dann entweder

- von der ZipHo erwirtschaftet werden, oder
- über die Krankenkasse abgerechnet werden können, oder
- die vier Gemeinden die Stelle weiterfinanzieren, oder
- Case Managerin gekündigt wird.

Das Thema muss in zwei Jahre erneut diskutiert werden.

Gemeinderat Altenburger hat ein Problem damit, die Stelle seitens der Gemeinde zu finanzieren. Seines Erachtens ist es nicht Aufgabe der Gemeinde, die ärztliche Versorgung zu sichern. Er sieht hier ein Vorgehen des Landes wie in anderen Bereichen. Zunächst wird den Gemeinden ein Zuschuss für die Schaffung einer Stelle gewährt, und nach einem Jahr wird der Zuschuss eingestellt und die Gemeinde muss für die gesamten Kosten alleine aufkommen. Er tut sich schwer damit, heute der Fortsetzung der Anstellung der Case Managerin zuzustimmen, weil die Gemeinde dann die Kosten auf alle Ewigkeit am Hals hat.

Bürgermeister Böhler bestätigt, dass die Gesundheitsversorgung nicht Aufgabe der Gemeinde ist. Wenn sich die Gemeinde jedoch des Themas nicht annimmt, wird es in Kürze keinen Arzt mehr im „Zipfel“ geben. Es ist extrem schwierig, Personal zu finden.

Das Case Management stellt eine Entlastung für die Ärzte dar. **Bürgermeister Böhler** hofft, dass die Politik entscheidet, dass künftig die Fälle der Case Managerin über die Kasse abgerechnet werden können. Bei einem Treffen mit dem Landrat hat er diesem mitgegeben, dass sich in Bezug auf die Abrechnung der Kosten für das Case Management was ändern muss.

Für **Gemeinderätin Hämmerle** ist klar, dass die ärztliche Versorgung der Bürger Aufgabe der Gemeinde ist. Sie sieht dies als Daseinsvorsorge für die Bürger. Viele Bürger sind froh, das Angebot der Case Managerin wahrnehmen zu können.

Gemeinderat Weißenberger ergänzt, dass die Case Managerin direkt die Praxisarbeit entlastet. Dies ist ein Pluspunkt bei der Ärztesuche und macht das MVZ attraktiv.

Gemeinderat Hartmann findet, dass das Case Management fortgeführt werden muss, um die ärztliche Versorgung zu sichern. Die Kosten teilen sich auf die 4 Mitgliedsgemeinden auf. **Bürgermeister Böhler** stellt klar, dass die Gemeinderäte der anderen drei Mitgliedsgemeinden ebenfalls noch eine Entscheidung treffen müssen.

Gemeinderat Metzger ist der Auffassung, dass die Lohnkosten für die Case Managerin auch als „Werbungskosten“ angesehen werden müssen. Für das MVZ stellt das Case Management auf alle Fälle einen Standortvorteil dar. Für die Beauftragung eines Headhunters für die Ärztegewinnung fallen ebenfalls Kosten an. Er spricht sich deshalb für die Weiterführung der Beschäftigung aus.

Gemeinderat Schlude ist wichtig, dass es eine Ausstiegsklausel gibt. **Bürgermeister Böhler** erinnert daran, dass das Beschäftigungsverhältnis auf den 31.12.2026 beschränkt ist. Dann muss sowieso eine neue Entscheidung getroffen werden.

Gemeinderat Haußmann fragt nach, bis wann mit den Entscheidungen der drei anderen Mitgliedsgemeinden zu rechnen ist. **Bürgermeister Böhler** erklärt, dass bis zur nächsten Gemeinderatssitzung das Ergebnis der anderen Gemeinden vorliegt.

Gemeinderätin Singer stellt fest, dass **Case Managerin** problemlos eine andere Stelle finden würde. Sie spricht sich dafür aus, das Beschäftigungsverhältnis fortzusetzen. Das MVZ kann durch die Weiterbeschäftigung nur gewinnen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Fortsetzung der Anstellung von Frau als Case Managerin über die die Gesundheitsnetz ZipHo eG zu. Die Gemeinden gleichen ein zu erwartendes Defizit entsprechend des o.g. Verteilschlüssels für die Zeit vom 01.09.2024 bis 31.12.2026 aus. Die Leistungen des Case Managements dürfen jedoch ausschließlich Bürger*Innen der vier Mitgliedsgemeinden zu Teil werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	17
Befangen:	0
Für den Beschluss:	17
Gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP	Text	Aktenzeichen
6.	Abschluss eines Ingenieurvertrages mit dem Ingenieurbüro Tillig Ingenieure GmbH über die Planungsleistungen zur Ausbau der Kanalisation in der Stationsstraße; Beratung und Beschlussfassung	AZ: 022.30; 653.31; 022.3 Teilakte: 653.31:A Stationsstraße/Sanierung Stationsstraße; 022.3:Schriftverkehr GR 08.05.2024

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	17
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	Gemeinderätin Gabi Kettner
	Gemeinderat Andreas Merk
Abwesend:	Gemeinderat Andreas Merk
	Gemeinderätin Gabi Kettner

Sachverhalt:

Die Gemeinde erweitert die Kanalisation im Bereich der Dorfstraße bis kurz unterhalb der Abzweigung in den Herrenacker und ordnet in diesem Zusammenhang die Anschlusssituation an die Kanalisation neu. Die Planungsleistungen wurden vom Ingenieurbüro Tillig GmbH übernommen. Hierfür ist noch der Abschluss eines Ingenieurvertrages notwendig.
Die Planungskosten belaufen sich auf 42.001,53 €.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Böhler führt aus, dass der Beginn der Baumaßnahmen auf Anfang April 2024 geplant war. Durch Krankheitsausfälle und generellen Fachkräftemangel hat sich der Baubeginn auf Ende April verschoben. Mit der Planung und Begleitung der Baumaßnahme wurde das Büro Tillig beauftragt. Der Abschluss eines Ingenieurvertrages steht noch aus.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines Ingenieurvertrages zum Ausbau der Kanalisation in der Dorfstraße mit dem Ingenieurbüro Tillig Ingenieure GmbH.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	17
Befangen:	0
Für den Beschluss:	17
Gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP	Text	Aktenzeichen
7.1.	Antrag der Praxis Rheinsmile, vertreten durch Frau Dr. auf Nutzungsänderung zum Einbau eines Labors in bestehende Lagerräume, Flst. Nr. 400/2, Gemarkung Jestetten, Schaffhauser Straße 11; Beratung und Beschlussfassung	AZ: 632.6; 022.3 Teilakte: 632.6:Jestetten/Schaffhauser Straße 11 - 400_2 - Rosa Muray - Schaffhauser Straße 11 - 400_; 022.3:Schriftverkehr GR 08.05.2024

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	17
Normalzahl:	18
Befangen:	1
Entschuldigt für diesen TOP:	Gemeinderätin Gabi Kettner
	Gemeinderat Andreas Merk
Abwesend:	Gemeinderat Andreas Merk
	Gemeinderätin Gabi Kettner

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beantragt eine Nutzungsänderung (ohne bauliche Veränderung) von Lagerräumen in ein zahnärztliches Labor. Das Bauvorhaben ist genehmigungsfähig.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Böhler führt aus, dass die Bauherrschaft den Einbau eines Labors für kieferorthopädische Untersuchungen in einen bestehenden Lagerraum plant. Das Gebäude wird im Grundriss nicht verändert. Die bestehende Überdachung wird geschlossen ausgebildet.

Gemeinderat Osswald hat wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen. Er hat den Sitzungstisch verlassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das baurechtliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	17
Befangen:	1
Für den Beschluss:	16

Gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Dem Beschluss wurde zugestimmt. Befangenheit lag vor bei Gemeinderat Osswald.

TOP	Text	Aktenzeichen
7.2.	Antrag von Herrn auf Aufstockung der bestehenden Garage zum Einbau einer 1-Zimmer-Wohnung, Flst.Nr. 55, Gemarkung Jestetten, Kirchstr.23; Beratung und Beschlussfassung	AZ: 022.3; 632.6 Teilakte: 632.6:Jestetten/Kirchstraße 23 - 55_0 - Bernhard Schneider; 022.3:Schriftverkehr GR 08.05.2024

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	17
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	Gemeinderätin Gabi Kettner
	Gemeinderat Andreas Merk
Abwesend:	Gemeinderat Andreas Merk
	Gemeinderätin Gabi Kettner

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beantragt die Aufstockung der bestehenden Garage zum Einbau einer 1-Zimmer-Wohnung. Die Zulässigkeit des Bauvorhabens beurteilt sich nach § 34 BauGB, das Bauvorhaben fügt sich ein.

Das Bauvorhaben widerspricht den Vorgaben der örtlichen Bauvorschriften des Sanierungsgebiet Ortsmitte. Für straßenraumbildende Hauptkörper sind nur mindestens zweiseitig geneigte Dächer mit einer Neigung von mind. 35 Grad zulässig. Für das Bauvorhaben ist eine Dachneigung von 18 Grad vorgesehen. Die Befreiung wird damit begründet, dass die Dachneigung auf der Straßenseite im unteren Teil des bestehenden Hauptdaches angeglichen wird.

Das Landratsamt würde der beantragten Befreiung, vorbehaltlich der Gemeinderatszustimmung, die Zustimmung erteilen.

Diskussionsverlauf:

Gemeinderat Schlude hat kein Problem mit der Dachneigung, da diese dem Hauptgebäude untergeordnet ist.

Gemeinderat Osswald hat wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen. Er hat den Sitzungstisch verlassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das baurechtliche Einvernehmen und stimmt dem Antrag auf Befreiung zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	17
Befangen:	1
Für den Beschluss:	16
Gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Dem Beschluss wurde zugestimmt. Befangenheit lag vor bei Gemeinderat Osswald.

TOP	Text	Aktenzeichen
8.	Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung	AZ: 022.3 Teilakte: 022.3:Schriftverkehr GR 08.05.2024

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	17
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	Gemeinderätin Gabi Kettner
	Gemeinderat Andreas Merk
Abwesend:	Gemeinderat Andreas Merk
	Gemeinderätin Gabi Kettner

Sachverhalt:

Bürgermeister Böhler gibt bekannt, dass das Arbeitsverhältnis mit Frau im gegenseitigen guten Einvernehmen zum 30.09.2024 aufgelöst wird. Die Stelle wird im Anschluss an die Ausbildung von Herr übernommen.

TOP	Text	Aktenzeichen
9.	Sonstige Bekanntgaben	AZ: 022.3 Teilakte: 022.3:Schriftverkehr GR 08.05.2024

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	17
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	Gemeinderätin Gabi Kettner
	Gemeinderat Andreas Merk
Abwesend:	Gemeinderat Andreas Merk
	Gemeinderätin Gabi Kettner

Sachverhalt:

9.1 Ferienjob auf dem Bauhof
Herr wird im Zeitraum vom 13.05.2024 – 12.08.2024 einen Ferienjob auf dem Bauhof absolvieren.

9.2. Mensa
Das Essen in der Mensa wird seit dem letzten Schuljahreswechsel von einem Teil der Elternschaft heftig kritisiert. Dies wurde mehrfach mit der DRK diskutiert und nach Lösungen gesucht. Zwischenzeitlich hat das DRK mitgeteilt, dass es sich unter diesen Umständen nicht weiter in der Lage sieht, die Mensa für die Gemeinde weiter zu betreiben. Die Kündigung des Vertrages liegt der Gemeinde zum 31.07.2024 schriftlich vor. Es wird ein Gesprächstermin mit dem DRK vereinbart, um eine längere Übergangszeit zu vereinbaren. Das DRK ist offen und gewillt an einem ordentlichen Übergang. Die Neuorganisation stellt eine neue Herausforderung für die Gemeinde dar.

TOP	Text	Aktenzeichen
10.	Verschiedenes	AZ: 022.3 Teilakte: 022.3:Schriftverkehr GR 08.05.2024

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	17
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	Gemeinderätin Gabi Kettner
	Gemeinderat Andreas Merk
Abwesend:	Gemeinderat Andreas Merk
	Gemeinderätin Gabi Kettner

Sachverhalt:

10.1 Neuer Bildschirm im Sitzungssaal
Gemeinderat Schlude bemängelt, dass der neue Bildschirm auf die rechte Seite geschoben worden ist. Er hat nun keine gute Sicht mehr.

10.2 Ausbau der Kanalisation in der Stationsstraße
Gemeinderat Schlude fragt nach, warum der Ausbau der Kanalisation der Stationsstraße so langsam voranschreitet. **Bürgermeister Böhler** erklärt, dass im Bereich der Dorfstraße Leitungen an anderen Stellen verlaufen, als diese in den Plänen eingezeichnet sind. Gleichzeitig bestätigt er **Gemeinderat Altenburger**, dass der Neubau im Garten des früheren Gasthaus Adler gleichzeitig im Auftrag des Bauherrn angeschlossen wird.

10.3 Sanierung des Rheinuferweges
Gemeinderätin Steinbeißer erkundigt sich, wann der Rheinuferweg saniert wird. **Ortsbaumeister Kruber** bestätigt, dass die ausführende Firma kurzfristig mit den Maßnahmen beginnen wird. **Bürgermeister Böhler** ergänzt, dass auf der Bergseite der Bewässerungsgraben geöffnet wird, um das Problem zu beheben.

10.4 Entwässerungsgraben entlang der Volkenbachstraße
Gemeinderat Weißenberger interessiert, wer die Sanierung des Entwässerungsgrabens entlang der Volkenbachstraße veranlasst hat. **Bürgermeister Böhler** erklärt, dass es sich um eine Kreisstraße handelt, und die Maßnahme vom Landkreis in Auftrag gegeben worden ist.

TOP	Text	Aktenzeichen
11.	Frageviertelstunde	AZ: 022.3 Teilakte: 022.3:Schriftverkehr GR 08.05.2024

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	17
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	Gemeinderätin Gabi Kettner
	Gemeinderat Andreas Merk
Abwesend:	Gemeinderat Andreas Merk
	Gemeinderätin Gabi Kettner

Sachverhalt:

11.1 Case Management und ZipHo
Frau **Liselotte Herrmann** bestätigt, dass **Case Managerin** gute Arbeit leistet. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter der Nachbarschaftshilfe sind dankbar für ihre Unterstützung und die Lehrgänge, die angeboten werden.

Frau weist darauf hin, dass über die ZipHo am Donnerstag, 16.05.2024, 14:00 Uhr eine dreiteilige Vortragsreihe zum Thema Digitalisierung im Gesundheitswesen und Rolle der Medienkompetenz beginnt.

11.2 Motocrossstrecke für E-Autos
Herr fragt nach, wie der Sachstand zum Bauantrag für die Motocrossstrecke im Allmendweg ist. **Bürgermeister Böhler** führt aus, dass ein Bauantrag vorliegt. Das fehlende Lärmgutachten wurde inzwischen nachgereicht. Sollte baurechtlich kein Hindernis vorliegen, wird der Bauantrag durch das Baurechtsamt genehmigt. Herr ist der Auffassung, dass der Fahrzeuglärm wahrscheinlich überschaubar sein wird. Es ist jedoch der Bau einer Tribüne geplant. Er befürchtet zusätzlichen Verkehr durch Besucher der Anlage und lautes Gegröle. **Bürgermeister Böhler** stellt klar, dass das Bauvorhaben nach Vorliegen aller erforderlichen Unterlagen erneut im Gemeinderat behandelt wird. Schlussendlich ist aber das Baurechtsamt des Landratsamtes für die Genehmigung zuständig.